



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, im Bundesrat aktiv zu werden und sich für die Aufnahme von Kinderrechten in das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland einzusetzen. Dabei sollen
 - die Beachtung des Kindeswohlprinzips bei allem staatlichen Handeln, das Kinder und Jugendliche betrifft,
 - das Recht auf Achtung, Schutz und Förderung einschließlich des Rechts auf Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit von Kindern und Jugendlichen und
 - die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei allen staatlichen Entscheidungen, die sie betreffen,

Berücksichtigung finden.

2. Die Landesregierung wird aufgefordert, einen Erfahrungsbericht zu Inhalt und Auswirkungen der kinderspezifischen Verfassungsbestimmungen des Landes Sachsen-Anhalt zu erstellen. Dieser Bericht soll dem Landtag bis Mitte 2020 übergeben werden.

Begründung

30 Jahre nach Verabschiedung der UN-Kinderrechtskonvention fehlt es immer noch an der Umsetzung elementarer Forderungen. Zu nennen wären der Grundrechtstatus von Kindern, das Herstellen von Bildungsgerechtigkeit und der Kampf um Kinderarmut. Obwohl im Koalitionsvertrag auf Bundesebene vorgesehen

(Ausgegeben am 13.11.2019)

ist, Kinderrechte in das Grundgesetz aufzunehmen, sind derzeit konkrete Maßnahmen noch nicht in Sicht.

Das Land Sachsen-Anhalt hat der im Bund tagenden Arbeitsgruppe keinen Erfahrungsbericht zugearbeitet, dies sollte nun nachgeholt werden.

Thomas Lippmann
Fraktionsvorsitzender